

**Sammlung**  
 derjenigen feyerlichen Reden,  
 Welche  
 Bey der Erb-Sulldigung der Chur-  
 Marck Brandenburg  
 sowohl im Nahmen  
 Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten  
 Fürsten und Herrn,  
**Herrn Friderichs,**

Königs in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg,  
 des H. R. Reichs Erk-Cämmerern und Chur-Fürsten,  
 u. u. u.

Durch den Würcklich Geheimden Etats-Minister und Ober-Appellations-  
 Gerichts-Präsidenten,

Herrn von Arnim

An die allhier versammlete Land-Stände, Deputirte  
 und hiesige Bürgerschaft,

Als auch von wegen jetztbesagter Stände an

**Ihro Majestät**  
**Unsers Allergn. König und Herrn,**

Durch den Vice-Präsidenten, auch Geheimden Justitz- und Ober-Appellations-Rath,

Herrn von Börnen,

Ingleichen durch den Herrn Stadt-Präsidenten, auch Geheimden Krieges-  
 und Domainen-Rath

von Steuendorf,

Am 2ten Augusti dieses Jahres gehalten und abgeleget worden.

**B E R E I T**

Zu finden bey Johann Andreas Rüdiger, Kön. privil. Buchhändler.



## Anrede an die Churmärckische Ritterschafft,

Von Sr. Excell. Herrn Georg Dietloff von Arnim, würckl. Geh. Erats-Ministire, Präsidenten des geheimen Justiz-Raths, auch Ober-Appellations- und Ravensbergischen Appellations-Gerichts-Lehns-Directore, und Rittern des St. Johanniter-Ordens u. u.

**S** ist bekannt, was gestalt es dem H. Erren über Leben und Todt nach desselben unveränderlichem Rathschlusse gefallen, den weiland Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Sriederich Wilhelm, König in Preussen, Marggraffen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cämmerern und Churfürsten u. u. tot. tit. Unsern Allergnädigsten König, Churfürsten und Landes-Herrn, vor einigen Wochen aus dieser wichtigen Zeitlichkeit abzufordern, und der Seelen nach der ewigen Herrlichkeit theilhaftig zu machen.

Das Band, wodurch alle, diesem Königl. Hause unterworfen, devote Unterthanen demselben überhaupt verbunden, insbesondere aber die Getreuen hier im Lande, ich meyne die Ritterschafft der Chur-Marck Brandenburg, nicht etwan von gestern und heute, sondern schon von Seculis her, mit beständiger Treue geknüpffet seynd, ist viel zu feste, als daß es ohne die innigste Empfindlichkeit geschehen könnte, wann durch den Todt solches zerrissen, mithin sie ihres Souverains, ihres Hauptes, ihres Landes-Vaters sich beraubet sehen müssen. Wir beklagen, wir bedauern, wir beweinen demnach unsern ohnlängst erlittenen Verlust. Wir weinen, und unsere Thränen seynd gerecht; Dann wir haben unsern Herrn verlohren.

So

So empfindlich aber dieser Verlust, und so gerecht der dadurch verursachete Schmerz ist, so tieff wir auch immer gebeuget seyn mögen, so sehen wir uns dennoch wieder aufgerichtet, und aufrüstkräftigste getrostet, wenn wir die erlittene wichtige Einbusse durch die natürliche Erbfolge des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **FRIDERICHS**, Königs in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerers und Churfürsten *re. tot. tit.* Unserer nunmehrigen Allergnädigsten Königes, Churfürsten und Landes-Herrn, höchstbeglückt und nach Herzens Wunsch wieder ersetzt sehen.

Die reelle Proben der Großmuth und Landes-Väterlichen Milde.

Der, der Gerechtigkeit ungekränkt und ungehemmet überlassene freye Lauff.

Die Wiederaufstellung derer in den Staub der tieffesten Berachtung gesunkenen Gelahrtsamkeit, Künste und Wissenschaften.

Das wahre Königl. Principium, daß das Interesse des Herrn unumbgänglich mit dem Wohlstande des Landes verknüpft seyn müsse, und daß ersterers ohne das letztere unmöglich in die Länge bestehen könne, einfolglich dasjenige Plus, welches aus niedrigen Quellen hergeleitet wird ein solches Geld sey, von welchem es ehemdem geheissen; Es taugt nicht! Und auch noch wohl heißen mag: Es taugt nicht, daß es in des Königs Kasten geleyet werde.

Und endlich die unermüdete Sorgfalt, Dero gesamntes Volk recht glücklich zu machen. Dieses alles seynd Umstände, welche uns zurück erinnern an die ehemahlige weise, sanffte und gelinde Regierung weiland Königs **FRIDERICI** des Weisen glorreichsten Gedächtnisses, Dessen höchstes Andencken gewiß, so lange die Welt stehet, bey uns und unsern Nachkommen immer im Seggen bleiben wird.

Wir sehen jetzt den Zweiten König **FRIDERICH** auf den Stuhl Seiner Väter, und zugleich den erhabenen Geist, und die Königl. Weißheit des Ersten König **FRIDERICHS**, zwiefach auf Selbigem ruhen. *Veritate & Justitia!* Und das ist in der Kürze alles gesagt, was man sagen kan.

Es erfordert demnach die allerunterthänigste Schuldigkeit der gegenwärtigen getreuen Ritterschafft der Chur-Marc Brandenburg vor sich, und in etwan obhabender Vollmacht derer Abwesenden Mit-Stände, diesem so erwünschten, und von Gott uns geschenkten Souverain, Herken, Treue, Gehorsam nebst Gut und Bluth zu opffern, und in tieffester Unterwürffigkeit zu Dessen Königl. Füßen zulegen. Der heutige Tag ist dazu bestimmet, und gleich wie **Er. Königl. Maj.** unser Allergnädigster Herr, die Ritterschafft Dessen allerhöchster Hulde, Gnade und mächtigen Schutzes zuversichern, mir allergnädigst anbefohlen haben, so seynd allerhöchst Dieselben auch nunmehr der allerunterthänigsten Erb-Huldigung gewärtig.

\*\*\*\*\*

### Antworts = Rede,

Er. Excell. Herrn Hans Christoph von Görne, des Hof- und Cammer-Gerichts Vice-Präsidenten, wie auch geheime Justiz, Ober-Appellations-Raths und Ritters des St. Johanner-Ordens, im Namen der ganzen Chur-Märckischen Ritterschafft.

**S**o gleich die tägliche Erfahrung lehret, und durch unzählliche Exempel bewähret, daß alles was unter der Sonnen lebet, sterblich sey: Within zu vermuthen wäre, daß dergleichen vielfältige Begebenheiten ohne sonderbare Gemüths-Bewegung zu ertragen stünden; So ist doch unleugbahr, daß kein Todes-Fall geschehen könne, welcher nicht bey einigen Traurigkeit erwecken solte. Und wie diese durch die Verbindlichkeit, worinnen ein Verstorbener mit denen zurückbleibenden Einwohnern gestanden, vermehret oder vermindert wird; also siehet man, daß durch Abgang grosser Monarchen und Regenten, ganze Reiche und Provinzien in die äusserste Betrübnis verfallen können.

Die Chur- und Marc Brandenburg hat vor wenig Monaten ein gleiches Schicksahl erleben müssen, da nach des Höchsten Rath und Willen ihr ehemahliger und nunmehr höchstseeliger Landes-Herr, Herr **Eriderich Wilhelm**, Glorwürdigsten Andenkens, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Was

Was Wunder ist es denn, wenn durch den Verlust eines so mächtigen und vigilanten Beschützers, alle den Preussischen Scepter verehrende Länder in tiefste Trauer gesezet worden. Ja wie solte nicht der in denen Märktischen Grenzen sich zugetragenene Hohe Todes-Fall auch bey hiesigen Einwohnern den Schmerz verdoppeln?

Doch mäßige deinen Gram betrübtes Vaterland! Der gültige Himmel hat dir in der Person des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Königes und Herrn, Herrn Friderich, Königes in Preussen, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerern und Churfürsten zc. zc. einen solchen Beherrscher hinwiederum geschendet, von Dessen Landesväterlicher Vorsorge, Hulde und Clevenz bereits viele ausnehmende Proben verhanden, worunter auch billig zu rechnen, daß denen, auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl allhier erschienenen Chur-Märktischen Ständen von fernerer ungefränkten Beybehaltung aller ihrer Immunitäten und Freyheiten die allergnädigste Versicherung geschehen.

S. W. Königl. Majestät ermangeln wir dahero nicht, zu Besteigung des Preussischen Throns aus devotestem Herzen zu gratuliren; und wie wir uns höchst glücklich schätzen, an dem heutigen Tage die gewöhnliche Erbhuldigungs-Pflicht in submildester Devotion abstratten zu dürfen; also wird auch nicht allein ein jeder unter uns durch beständige allerunterthänigste Treue sich der Königl. Hulde und Gnade würdig zu machen, innigst bestreben; Sondern wir werden auch insgesammt den allgewaltigen Gott inniglich anrufen, daß er so wohl S. W. Königl. Maj. geheiligte Person, auch Dero gesamntes hohes Königl. Haus in beständigem Flor und Aufnahme erhalten, dabenebst Dero Landes-Regierung mit reichen Seegen bis in das späteste Alter becrönen wolle!



# Anrede,

An den Magistrat und Bürgerſchaft hieſiger Reſidentzien, wie auch an die Deputirte der Chur-Märckiſchen Haupt- und Land-Städte, von des Hrn. von Arnim Excell.



Daß dem Herrn aller Herren hat es bekannter maſſen gefallen, unſern im Leben allergnädigſten König und Herrn, den Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und | Herrn, Herrn **Friderich Wilhelm**, König in Preuſſen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerern und Churfürſten, ꝛ. rot. tit. vor einigen Wochen aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit, zu verſetzen.

Nichts kan wohl getreuen und rechtſchaffenen Unterthanen ſchmerzlichers begegnen, als der Verluſt ihres Landes-Herrn. Das was ein Leib ohne Haupt, das iſt in einem Souverainen Staat ein Land und Volk ohne Regenten. In dieſe betrübtete Umſtände geriethen ſämmtliche, dem Königlich Preuſſiſchen Zepter unterworffene Königreich, Churfürſtenthum und weitläufftge Lande, alsbald nach dem Abſchiede unſers höchſtſeeligſten Königs aus der Welt.

Gleich wie aber der Allmächtige nicht allein zu verwunden, ſondern auch zu heilen, nicht allein zu beugen, ſondern auch wieder aufzurichten weiß, ſo iſt es auch geſchehen, daß Wir in demſelben Augenblick des Königlich Abdrucks aufs kräftigſte hinwieder conſoliret worden. Wann nemlich durch die göttliche Providenz, und die natürliche Erbfolge, des Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Friderichs**, Königs in Preuſſen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerers und Churfürſten, ꝛ. rot. tit. Unſers nunmehrigen allergnädigſten Königs Churfürſten und Landes-Herrn, eines derer beſten Prinzen in der Welt, der erlittener Verluſt auf das allervollkommenſte hinwieder erſetzt worden.

Die Calamitat, welche wegen des jüngſt-verſtrichenen auſſerordentlichen harten Winters einen groſſen Theil von Europa in Bedrängniß geſetzt, wolte ſo eben beyhm Antritt dieſer, G<sup>ott</sup> gebe überall beglückten Regierung! auch in der Chur-Marck Brandenburg, ja ſo gar in die hieſige Königl. Reſidentzien, einbringen.

Wir ſahen den Mangel mit groſſen Schritten zu uns heran eilen, Hunger und Kummer, Noth und Todt, als des Mangels gewöhnliche Gefehrten, wolten ihme auf dem Fuſſe folgen. Es war kaum ein Schritt, ja kaum ein Haar, zwiſchen uns und dem Verderben übrig.

Allein eben dieſe Gefahr muſte dazu dienen, daß alsbald zu Anfang der Regierung die eclatanteſten Merckmahle der Königl. Milde und Menſchen-Liebe vor aller Welt Augen dargeleget werden konten.

G<sup>ott</sup>

Gott, und nechst Gott, haben wir es der weisen Sorgfalt unsers allergnädigsten Königs einzig und allein zu danken, daß der Mangel zurücke gewiesen, und der Königl. Milde unsers allergnädigsten Landes-Vaters seynd wir es schuldig, daß viele Tausende unsers Volcks beyhm Leben erhalten worden.

Servator Populi!

Kan wohl etwas mehr von der Landes-Väterlichen Liebe eines Souverains gegen Seine Unterthanen zeugen, als die prompte Errettung vom Verderben und vom Tode? Und ist dahingegen wohl etwas kräftigers in der Welt, die ohnedem schulbige allerunterthänigste und aller-devoteste Gegen-Liebe in denen Herzen angebohrner getreuer Unterthanen anzufeuern, als eben dergleichen Königliches Erbarmen, Hulde und Gnade?

Auch seynd **Se. Königl. Majest.** unser allergnädigster König, Churfürst und Landes-Herr, von der allerzugethanesten Liebe Dero sämtlichen ChurMärckischen Unterthanen, mithin auch des Magistrats und der gesamten alhier versammelten nombreusen Bürgerschaft hiesiger Residentzien, nicht minder derer gegenwärtigen Deputirten, und der heimgelassenen, von denen übrigen Chur-Märckischen Haupt- und Immediat-Städten dergestalt versichert, daß Allerhöchst-Dieselben gar kein Bedencken tragen würden, in dem Schoße eines jeglichen ruhig und sicher zu schlaffen, ohne daß Sie nöthig erachteten, Sich alererst der Treue durch Endes-Leistungen zu versichern.

Wann aber dennoch bey allen gesitteten Völkern es eine uhralte wohlhergebrachte Gewohnheit ist, daß denen Landes-Herren beyhm Antritt der Regierungen gehuldiget werden muß: So seynd **Se. Königl. Majestät**, als Euer angebohrner und natürlicher Landes-Herr, die gewöhnliche Erb-Huldigung auch nunmehr von euch, und in die Seele eurer Heimgelassenen gewärtig; **Se. Königl. Majestät** haben dahingegen mir allergnädigst befohlen, euch und eure Heimgelassene der beständigen Königlichen Hulde, Gnade und mächtigen Schusses gegen alle unbillige Beeinträchtigungen zu versichern.

\*\*\*\*\*

## Antworts - Rede

Des geheimen Kriegs-Raths, und Magistrats-Präsidenten, Herrn Heinrich Adam von Neuendorff, im Namen vorgemeldten Magistrats, Bürgerschaft und Deputirten.

**S**or **Ew. Königl. Majestät** und **Dero Königl. Hause** erscheinen wir, um unsere Huldigungs-Pflicht in aller Unterthänigkeit abzulegen nachdem wir nach dem unveränderlichen Rathschluß des Allerhöchsten, einen König verlohren, der unter den Helden dieser Welt wenige seines gleichen gehabt, der groß in den Fürsten- und Christen-Zugenden bis ans Ende seines Lebens gewesen, und solchergestalt triumphirend in die selige Ewigkeit eingegangen ist.

Unsere

Unsere Schmerzen darüber würden unerträglich, und der Verlust unerseßlich seyn, wann es nicht zugleich dem heiligen Gott gefallen hätte, **Em. Königl. Majestät** nach Dero hohen Gebühr und grossen Vollkommenheiten zur Thron-Folge zu beruffen.

Wir freuen uns darüber von ganzem Herzen, und seynd um so viel mehr versichert, an **Em. Königl. Majestät** zu verehren einen Vater des Vaterlandes, und einen mächtigen Beschützer unserer eine Zeit her so sehr gekränkten Gerechtigkeiten, als Allerhöchst Dieselben aus angestammter Königl. Großmuth Dero grösstes Vergnügen in der Glückseligkeit Dero getreuen Bürgerschaft und sämtlichen Unterthanen setzen.

Viele tausende unter uns sehen dahero gleichsam mit starren Augen auf die, uns und unseren Kindern anscheinende glückliche Veränderungen.

Ja viele, auswärts gedruckte, auch andere ansehnliche fremde Familien, nähern sich bereits unsern Gränzen, um Theil zu haben an unserem allgemeinen Wohl, welches durch liebereiches Aufnehmen derselben nicht nur befördert, sondern auch zugleich in die freudige Erfüllung gebracht wird, so **Em. Königl. Majestät** nummehr in Gott ruhenden Herrn Vater Majestät, höchstseeligst-glorwürdigsten Andenkens in Ihrem Leben zu sehen, so sehrlich, obgleich vergeblich, gewünschet haben, da Sie diese Stadt mit so vielen ansehnlichen Gebäuden vermehren, und dadurch denen, des wahren Glaubens halber, Verfolgten sichere Wohnungen zubereiten lassen.

Glückselig ist demnach diese Stadt zu unsern Zeiten! glücklich ist das ganze Land! glücklich seynd dessen Einwohner, die einen solchen König haben, der die Freude seines Volcks, ein Schutz der Bedrängten, eine feste Stütze des Christlichen Glaubens ist: Der die Tugend und Verdienste belohnet, ohne Ansehen der Person, der, wie wir festiglich glauben, die Noth seiner getreuen Unterthanen, insbesondere unsere erst gestern allerunterthänigst eingereichte, grosse Beschwerden, wird vor sich bringen lassen, denselben aus Christ-Königlichem Erbarmen nach Recht und Billigkeit abhelfen, und also seinen Thron auf immerdar befestigen. Ihm, diesem unvergleichlichen Fürsten, gebühret der unvergängliche Helden-Ruhm; Dessen grosse Tugenden müssen verehret werden, so lang die Welt steht; Ihm, Vater des Vaterlandes, seye dagegen unsere Treue und unverfälschte Liebe gewidmet auf ewig.



X 309 5502

MC

II n  
2642

# Sammlung

derjenigen feyerlichen Reden,  
Welche

## Beÿ der Erb-Sulldigung der Chur- Marck Brandenburg

sowohl im Nahmen  
Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten  
Fürsten und Herrn,

### ren Friderichs,

reussen, Marggrafen zu Brandenburg,  
Reichs Erß-Cämmerern und Chur-Fürsten,

u. u. u.

flich Geheimden Erats-Minister und Ober-Appellations-  
Gerichts-Präsidenten,

Herrn von Arnim

er versammlete Land-Stände, Deputirte  
und hiesige Bürgerschaft,

Als auch von wegen jestbefagter Stände an

### hro Majestät

### Allern. König und Herrn,

denten, auch Geheimden Justitz- und Ober-Appellations-Rath,

Herrn von Börden,

den Herrn Stadt-Präsidenten, auch Geheimden Krieges-  
und Domainen-Rath

von Neuendorff,

Augusti dieses Jahres gehalten und abgeleget worden.

### BEZEHN

zu haben bey Johann Andreas Rüdiger, Rdn. privil. Buchhändler.

